

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bescheidene Untersuchung, was unter den Zweyen Thieren in der Offenbarung Johannis eigentlich zu verstehen sey

Fehren, Samuel Benjamin Chemnitz, 1754

VD18 13209493

§. 8. Das andere Thier ist noch künftig; doch in der Nähe.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194352

Beit

Scher

wirl

bran

über

erbi

und

chie

geg

auf

Rat

ung

mat

Fe

ein

ru

un

an

bått

mu

1)

26

S. 8.

Das andere Thier ist noch kunftig; doch in der Rähe.

Denn

1) Von Bilbebrands Unternehmungen Meuerungen, U. 1077. f. die schon damals ein alle gemeines Auffeben machten, daß iedermann fagte: Der Untidrift fen gefommen, find wirflich bie Doch dürfen wir 666. Sabre vollig verfloffen. auch nicht eben, von dem Auftritt Bildebrandischen Pabstehums die 666. Jahre beb' Es muß auch einiger Raum fenn, zwischen R.13,1. dem Muftritt des Thiere felbft, und der Ertheilung 2. 4.5. der Rraft vom Drachen, und von der angeben den Anbetung, bis zum wirklichen Anfang und Bebrauch der, dem Thiere dugelaffe nen 42. Machtmonate, oder der 666. Babrungsjahre. Db wir nun wohl den Unfang Dieser 666. Jahre nicht so eigentlich bestimmen konnen; fo ergiebt fich doch fo viel, daß fie iest im 26, lauf find, und daß wir in der bedenklichsten Grens seit

A RANDKESSE

beit leben; ba die Periode des verführerischen falschen Propheten bald ihren Unfang nehmen wird.

II) Es bat es awar bas Pabfithum feit Silbebrands Zeiten arg genug getrieben, fein Unfeben über alles, was gottlich und menschlich heißet, zu erheben. Es find ungehliche Mittel erfonnen, und bewerkstelliger worden, die pabstische Monare die du einem fo hoben Gipfel du erhöhen, als fie gegenwärtig wirklich stehet. 1) Es wird noch bis auf ben heutigen Zag, auch ben sonft verftandigen Ratholifen, mit den Gnadenbildern und Mirakeln unglaublich viel Blendwerf getrieben: Doch hat man noch feinen falschen Propheten gesehen, der Feuer vom Simmel fallen lassen, ein allgemeines Bild zur Verehrung des Thiers aufrichten lassen, und ein allgemeines Maalzeichen an Stirn und Hand ausgetheilet batte. Dem beiligen gottlichen Worte gur Chre muß man im Glauben billig ben dem Buchstaben bleis

¹⁾ Cypriani vom Urfpr. des Pabsthums, Cap. XIX. p. 493. f.